



Landesbetrieb LBB Postfach 30 08 55020 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis
Postfach 1953
56709 Mayen

*Herrn Rittner,
Bitte R im
nächsten Wege per Post
erh. 20.08.19*

Aktenzeichen (**Bitte immer angeben**):
PM-Di-WE 610

Bearbeiter/in E-Mail-Adresse: Durchwahl:
Erwin Dillmann -63
DillmannErwin.Zentrale@LBBnet.de

Datum:
05.08.2019

**Verwaltung und Verwertung von Grundstücken des Landes Rheinland-Pfalz
WE 610 – PI Mayen**
Raumtausch Stadt Mayen/PI Mayen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.06.2019 in dem Sie verschiedene Punkte aufgeführt haben, bei denen die Kostentragung im Rahmen des vorgesehenen Raumtauses zwischen der Polizei und der Stadt Mayen nicht abschließend geklärt ist.

Nach erfolgter landesinterner Abstimmung können wir Ihnen hierzu folgende Stellungnahme geben:

- Zu Titel 4 (Erneuerung EDV-Anlage): Die seitens der Polizei geforderten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Polizeistandard. Im EG sind lt. PP Koblenz diese Standards deutlich besser erfüllt als im zum Tausch angebotenen 1. OG. Davon ausgehend, dass der Kostenvoranschlag der Fa. Hannus genau dies abbildet, kommt eine Kostenbeteiligung des Landes nicht in Betracht.
- Zu Titel 5 (Ertüchtigung des Raumes 216 als zukünftigen BAO-Raum): Hierbei handelt es sich um eine tatsächliche Erweiterung/Verbesserung gegenüber dem Status quo. Insofern erklärt sich das Land (Polizei) bereit, die Kosten für die Elektroarbeiten i. H. v. rd. 7.600 € (brutto) zu übernehmen.

Seite 1/2



- Zu Punkt „Austausch des Bodenbelages“: Die Kosten für den Austausch des abgängigen Bodenbelages stellen eine Maßnahme des Bauunterhaltes dar und werden ebenfalls vom Land (LBB) übernommen.

Auf Grundlage der vorgenannten Ausführungen stimmt das Land einem Raumtausch zwischen Polizei und Stadt zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Petra Wriedt
Stellv. Geschäftsführerin

Im Auftrag



Erwin Dillmann
Portfoliomanagement

